

08.10.85

In - Fz

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs-
und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987)

Punkt der 555. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1985

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten
und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat,

dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 106 Abs. 4
des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem
Bundesrat ferner die Annahme folgender EntschlieÙung:

Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 (BVerfGE 65, 1) gebotene verlässliche Aufklärung des Auskunftspflichtigen möglichst umgehend nach Verkündung des Volkszählungsgesetzes 1987 in Abstimmung mit den Ländern einzuleiten.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum des Bundesrates):

Das Gelingen der Volkszählung 1987 setzt voraus, daß durch eine rechtzeitige und intensive Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz der Zählung bei den Bürgern nachhaltig verbessert wird. Im Hinblick auf die im Frühjahr 1987 vorgesehene Bundestagswahl muß mit einer umfassenden und sachbezogenen Aufklärung über Zweck und Inhalt der Volkszählung sobald wie möglich begonnen werden.